

Vereinbarung über die Durchführung der Praxisphase

zwischen : _____
nachfolgend Praxisstelle genannt

(Postfach) : _____

Straße Hausnr. : _____

Postleitzahl Ort : _____

Telefon : _____

Telefax : _____

E-Mail : _____

und Frau/Herrn : _____
nachfolgend Studierende/Studierender genannt

Geboren am : _____

Geburtsort : _____

Straße Hausnr. : _____

Postleitzahl Ort : _____

Telefon : _____

E-Mail : _____

wird nachstehende Vereinbarung zur Durchführung einer Praxisphase geschlossen, die für den Bachelor-Studiengang Geoinformatik/Vermessung an der Hochschule Bochum vorgeschrieben ist.

§ 1 Art und Dauer der Tätigkeit

- (1) Die praktische Tätigkeit wird in der o.g. Praxisstelle durchgeführt und dauert mindestens 12 Wochen mit einer betriebsüblichen Arbeitszeit. Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit.
- (2) Die Vereinbarung wird für die Zeit vom _____ bis _____ abgeschlossen.
- (3) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Hochschule.
- (4) Die oder der Studierende soll gemäß § 16 Abs. 3 der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Geoinformatik und Vermessung der Hochschule Bochum eingesetzt werden.
- (5) Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums an der Hochschule Bochum; d.h. die oder der Studierende bleibt Mitglied der Hochschule Bochum.

§ 2 Pflichten der Praxisstelle

Die Praxisstelle verpflichtet sich,

- (1) die Studierende oder den Studierenden in seine Tätigkeit einzuführen;
- (2) eine Ingenieurin als Betreuerin bzw. einen Ingenieur als Betreuer für die Studierende oder den Studierenden zu benennen;
- (3) die Studierende oder den Studierenden jeweils zu den von der Hochschule Bochum vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Rahmen der Praxisphase freizustellen und ihr oder ihm die Teilnahme an Prüfungen zu ermöglichen;
- (4) der Hochschule ggf. von einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit oder vom Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch die Studierende oder den Studierenden Kenntnis zu geben;
- (5) nach Beendigung der Praxisphase der oder dem Studierenden eine Bescheinigung über Inhalt, Dauer und Erfolg ihrer oder seiner praktischen Tätigkeit auszustellen.

§ 3 Pflichten der oder des Studierenden

Die oder der Studierende verpflichtet sich,

- (1) die gestellten Aufgaben gewissenhaft auszuführen;
- (2) die Betriebsordnung (z.B. Arbeitszeitregelung) und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;

- (3) die Interessen der Praxisstelle zu wahren und über Betriebsvorgänge (Betrieblicher Datenschutz) gegenüber Außenstehenden Stillschweigen zu bewahren;
- (4) bei Fernbleiben die Praxisstelle unverzüglich zu benachrichtigen sowie bei Erkrankung spätestens am 3. Tag (nach Erkrankung) eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Auflösung der Vereinbarung

- (1) Während der Probezeit können die Vertragspartner jederzeit von der Vereinbarung zurücktreten.
- (2) Die Vereinbarung kann auch nach der Probezeit gekündigt werden:
 1. aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Frist;
 2. mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende.
- (3) Die Kündigung der Vereinbarung muß schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen.

§ 5 Vergütung

Sofern eine Zahlung durch die Praxisstelle an die oder den Studierenden vereinbart ist, beträgt diese monatlich _____ Euro (€).

§ 6 Unterbrechung

Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen der oder des Studierenden gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind nachzuholen.

§ 7 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in gleichlautenden Ausfertigungen sowohl von der Praxisstelle als auch von der oder dem Studierenden unterzeichnet. Es ist Aufgabe der oder des Studierenden, eine Ausfertigung der Hochschule unverzüglich nach Vertragsabschluß zur Genehmigung vorzulegen. Im Falle einer Nichterteilung von Seiten der Hochschule hat die oder der Studierende die Praxisstelle unmittelbar zu unterrichten.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Zwischen der Praxisstelle und der oder dem Studierenden werden folgende sonstige Vereinbarungen getroffen:

(2) Von der Praxisstelle wird folgende Betreuerin oder folgender Betreuer für die Studierende oder den Studierenden benannt:

Datum _____

Datum _____

für die Praxisstelle

Studierende/Studierender

Die Hochschule stimmt der Ableistung in der Praxisstelle zu:

Datum: _____

Betreuender Professor der Hochschule Bochum